

100 Tage Bilanz von Grün-Rot

Ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

Auflösung des übernommenen Sanierungsstaus I: Sofortprogramm für die Krankenhausfinanzierung sowie für die Zentren für Psychiatrie

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der immense Antragsstau (derzeit rund eine Milliarde Euro) im Bereich der Krankenhausförderung abgebaut und die Fördermittel bis 2016 sukzessive erhöht werden sollen. Im Rahmen des 4. Nachtragshaushalts 2011, der am 27. Juli 2011 vom Landtag beschlossen wurde, wurden in diesem Jahr für Krankenhausinvestitionen weitere 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden zusätzliche 5 Millionen Euro für die Zentren für Psychiatrie im Land bewilligt. Mit diesen neuen Mitteln werden Projekte u.a. in Villingen-Schwenningen, Rottweil, Offenburg, Schwäbisch Hall und Ludwigsburg finanziert.

Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg und Ausbau der Windenergie

Baden-Württemberg geht bei der Umsetzung der Energiewende voran. Die Landesregierung will bis 2020 mindestens zehn Prozent des Strombedarfs aus „heimischer“ Windkraft decken. Dieser Ausbau soll natur- und landschaftsverträglich und mit Bürgerbeteiligung erfolgen. Ein wesentliches Element dieses Ausbaus stellt die windkraftfreundliche Novellierung des Landesplanungsgesetzes dar. Die Landesregierung hat hierzu eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet und Eckpunkte zur Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen. Ziel ist es, einen flexiblen und schnellen Ausbau der Windkraft zu ermöglichen.

Allianz für Fachkräfte

Um den stark ansteigenden Fachkräftebedarf (prognostizierte Lücke in Baden-Württemberg auf mittlere Frist: mehr als 200.000 Personen) zu decken, hat die grün-rote Landesregierung eine „Allianz für Fachkräfte“ ins Leben gerufen. Am 25. Juli 2011 haben sich unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner, Vertreter mehrerer Landesministerien sowie weitere Verbände und Institutionen erstmals zu diesem Thema an einem Tisch versammelt. Die „Allianz für Fachkräfte“ wird konkrete Schritte zur Beseitigung des Fachkräftemangels festlegen. Die Ausformulierung des Bündnistextes ist bereits in Arbeit.

Landesinitiative Elektromobilität II

Die Landesregierung betont die Bedeutung der Elektromobilität als wichtiges Zukunftsthema einer nachhaltigen Mobilität. Daher hat der Ministerrat Ende Juli die beteiligten Ressorts beauftragt, im Rahmen der interministeriellen „Task Force Elektromobilität“ ein Konzept für eine Landesinitiative Elektromobilität II zur Fortführung, zur Verstärkung und zur Erweiterung der begonnenen Aktivitäten zu erarbeiten. Gemeinsam mit der Wirtschaft will die

Landesregierung die Heimat des Automobils zum Leitmarkt für Elektromobilität und zum Leitanbieter für alternative Antriebe entwickeln.

Klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Landwirtschaft

Einführung eines Umbruchverbots für Dauergrünland

Die Landesregierung wird, rückwirkend zum 1. Juli 2011, ein Umwandlungsverbot für Dauergrünland einführen. Mit diesem klaren Bekenntnis zugunsten einer nachhaltigen Landwirtschaft schützt Grün-Rot die baden-württembergischen Wiesen und Weiden, die zu den artenreichsten Kulturlandschaften in Europa gehören. Da Dauergrünland eine der klima- und wasserschutzfreundlichsten Landnutzungsformen überhaupt ist, dient das Umbruchverbot zudem dem Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Stärkung des Ökolandbaus

Grün-Rot unterstützt den Ökolandbau. Die von der alten Landesregierung gestoppten Fördermittel für die Umstellung der Betriebe von konventionellen auf ökologischen Landbau werden 2012 und 2013 wieder zur Verfügung gestellt. Die Umstellung kann danach auch in 2012 und 2013 für die Dauer von fünf Jahren bewilligt werden.

Strukturförderung und Strukturentwicklung im Ländlichen Raum wird stärker ökologisch ausgerichtet

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, hat die Landesregierung die Prioritäten bei der Umsetzung der Förderrichtlinie des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (ELR) im Geiste der ökologisch-sozialen Modernisierung konkretisiert. Kommunen, die sich um ELR-Fördermittel des Landes bewerben, müssen – bei ansonsten unveränderten Fördergegenständen – künftig konkret nachweisen, auf welche Art das jeweilige Projekt einen aktiven Beitrag zum Ressourcenschutz leistet.

Schaffung bester Bildungschancen für alle

Abschaffung der Grundschulempfehlung

Die verbindliche Grundschulempfehlung wird zugunsten eines qualifizierten Beratungsverfahrens abgeschafft. Die Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll, liegt allein in der Hand der Eltern. Sie können sich dabei auf eine qualifizierte Beratung durch die Grundschullehrkräfte verlassen, die über die bloße Beurteilung nach Noten hinausgehen und die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes stärker in den Blick nehmen wird.

Aufhebung der Stellensperrung an Schulen

Mit der Aufhebung der von der Vorgängerregierung beschlossenen Sperrung von mehr als 700 Stellen verbessert sich die Unterrichtsversorgung deutlich. Die Stellen wurden im Zuge des 4. Nachtrags zum Haushalt 2011 den Schulen wieder zur Verfügung gestellt.

Auflösung des übernommenen Sanierungsstaus II: Sofortprogramm zur Finanzierung prioritärer Baumaßnahmen an den Hochschulen

Viele Gebäude an den Hochschulen des Landes sind in einem schlechten baulichen Zustand. Deshalb wurden mit dem 4. Nachtragshaushalt für 2011 zusätzliche Mittel für dringliche Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich bereitgestellt. Konkret wurden sechs Sofortmaßnahmen zur Sanierung im Hochschulbereich mit einem Gesamtvolumen von 60,5 Millionen Euro beschlossen:

- Universität Heidelberg: Erweiterung der Universitätsbibliothek um Lesearbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume im Triplex-Komplex (11 Millionen Euro)
- Universität Konstanz: Asbestsanierung der Universitätsbibliothek (1. Bauabschnitt, 10 Millionen Euro)
- Universität Stuttgart: Komplettsanierung des Instituts für Luftfahrt (1. Bauabschnitt, 9,5 Millionen Euro)
- Hochschule Heilbronn: Sanierung Bauteil B mit Mensa (5,5 Millionen Euro)
- Hochschule Reutlingen: Gebäudesanierungen (12,5 Millionen Euro)
- Universitätsklinikum Tübingen: Brandschutzmaßnahmen CRONA-Kliniken (12 Millionen Euro)

Aufstockung des Programms „Hochschule 2012“:

Die Landesregierung hat beschlossen, das Programm „Hochschule 2012“ von bisher 20.000 auf bis zu 22.000 zusätzliche Studienanfängerplätze aufzustocken und eine flexibel nutzbare Ausbaureserve einzuführen. Flankierend wird ein Sonderfonds in Höhe von 5,3 Millionen Euro für besonders nachgefragte Studiengänge eingerichtet, aus dem zusätzliche Tutorien, Lehrausstattungen und die Anmietung von Räumen finanziert werden können. Zudem werden 14,7 Millionen Euro für zusätzliches Personal bereitgestellt. Der Ausbau umfasst auch die Studienkapazitäten in der Zahn- und Humanmedizin. Für Studieninteressierte hat die Landesregierung eine Servicestelle „Hochschule 2012“ eingerichtet.

Eckpunkte zur Abschaffung von Studiengebühren

Die Landesregierung hat im Juli eine Konzeption für die Abschaffung der Studiengebühren beschlossen. Als Ersatz für die wegfallenden Gebühreneinnahmen erhalten die Hochschulen pro Studierendem und Studierender im Semester einen Betrag von 280 Euro; der Berechnung liegt zugrunde, dass bisher 44 Prozent der Studierenden von den Gebühren befreit waren. Die Kompensationsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und sind für die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium bestimmt. Im Jahr 2012 werden voraussichtlich über 150 Millionen Euro bereitgestellt. Im September wird der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Universitätsmedizin-Rückabwicklungsgesetz

Ebenfalls im Juli hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf für die Anhörung freigegeben, um den vor dem Inkrafttreten des Universitätsmedizingesetzes geltenden Rechtszustand weitestgehend wiederzustellen. Dazu gehört die Aufhebung der Regelung, dass sich die vier Universitätsklinika und die medizinischen Fakultäten jeweils zu einer einheitlichen Körperschaft für Universitätsmedizin als Teilkörperschaft der Universität zusammenschließen sollten. Nicht eingerichtet werden soll auch eine Gewährträgersammlung, die die Universitätsmedizin landesweit kontrollieren sollte und der sowohl Regierungsvertreter als auch Landtagsabgeordnete angehören sollten. Die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag ist nach der Sommerpause vorgesehen, die Verabschiedung im Spätherbst.

Nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes

4. Nachtragshaushalt 2011

Mit dem 4. Nachtragshaushalt hat die Landesregierung eine Absenkung der Neuverschuldung um 250 Millionen Euro sowie die Bildung einer Sanierungsrücklage von rund 408 Millionen Euro beschlossen. Zudem werden 152 Millionen Euro sofort für den Abbau des Sanierungsaus bei den Krankenhäusern, den Zentren für Psychiatrie und im staatlichen Hochbau zur Verfügung gestellt. Für die Finanzämter sind 50 zusätzliche Anwärterstellen und weitere 50 Stellen, insbesondere für die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung geschaffen worden. Diese Stellen refinanzieren sich durch prüfungsbedingte Steuernehmeinnahmen. Die 180 zusätzlichen Stellen in den Ministerien, deren Schaffung im Zuge der Regierungsbildung erforderlich war, werden über sogenannte kw-Vermerke („künftig wegfallend“) bzw. über ein Stelleneinsparprogramm ab 2012 zahlenmäßig wieder abgebaut.

Erhöhung der Grunderwerbsteuer

Die Erhöhung des Satzes in der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozent – die im Herbst dieses Jahres in Kraft treten soll – bringt ein geschätztes jährliches Mehraufkommen von ca. 355 Millionen Euro. Sie ist ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg auszubauen. Denn mit den Einnahmen wird der Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern finanziert und ein noch festzulegender sozialer Ausgleich für die Steuerlast geschaffen. Darunter sind so wichtige Bereiche wie der Ausbau der Betreuung für die unter-3-Jährigen, die Umsetzung des Orientierungsplans mit integriertem Sprachförderprogramm, die Schulsozialarbeit sowie das Mittagessen an Ganztagschulen gefasst.

Mehr Bürgerbeteiligung auf allen Entscheidungsebenen

Einrichtung des Kabinettsausschusses „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“

Die grün-rote Landesregierung hat die Einsetzung des ressortübergreifenden Kabinettsausschusses „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ unter der Federführung von Staatsrätin Gisela Erler beschlossen. Zu dessen zentralen Aufgaben gehören die Entwicklung von Vorstellungen und Zielen zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung angestrebten

stärkeren Bürgerbeteiligung und zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft bzw. des bürgerschaftlichen Engagements. Mittelfristig soll beispielsweise ein Leitfaden für eine neue Planungs- und Beteiligungskultur einer partizipativen Demokratie erstellt werden. Darüber hinaus strebt die Landesregierung ein Leitbild für das Ehrenamt sowie Beteiligungsprozesse zum Beispiel bei der Einführung der Gemeinschaftsschule, bei der Energiepolitik und dem Lärmschutz an.

Stärkung der Bürgerbeteiligung konkret: Die Beispiele Atdorf und ITU

Für die Landesregierung ist die frühzeitige und umfassende Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ein wesentliches Gestaltungselement ihrer Politik. Gerade bei Vorhaben mit hoher Umweltrelevanz – wie etwa dem Bau von Speicherbecken oder Windkraftanlagen, dem Netzausbau oder der Biogasnutzung – muss Bürgerbeteiligung erfolgen, bevor Planungen schon weit gediehen und Konflikte verhärtet sind. Die Landesregierung hat deshalb erste Initiativen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung gestartet. Das derzeitige Augenmerk richtet sich auf den Runden Tisch zum Pumpspeicherwerk Atdorf und das Mediationsverfahren im Zusammenhang mit der atomrechtlichen Genehmigung für das Institut für Transurane (ITU) in Karlsruhe. Beide Verfahren sind beispielhafte Ansätze, um mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.

Im Kontext des Runden Tisches Atdorf unterstützt die Landesregierung das Verfahren zusätzlich durch eine von ihr finanzierte wissenschaftliche Begleitung. Diese Begleitung wird erfassen, wie der Meinungs austausch und die Ergebnisfindung verlaufen, welche Stärken und Schwächen ein solches Verfahren hat. Es geht dabei sowohl um die Effektivität, d.h. um die Fähigkeit zur Entscheidung, als auch um die Akzeptanz durch die Betroffenen.

Anerkennung der Vielfalt des Landes

Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Öffentlichen Dienst

Die Landesregierung hat entschieden, Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft in dienstrechtlichen Fragen in vollem Umfang ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen gleichzustellen. Die sich durch den Gesetzesentwurf ergebenden Änderungen umfassen den Besoldungs-, Versorgungs-, Reisekosten- und Beihilfebereich und führen unter anderem dazu, dass eingetragene Lebenspartnerinnen und –partner Anspruch auf den so genannten Ehegattenzuschlag erhalten und in die Regelungen über die Hinterbliebenenversorgung und die Unfallfürsorge einbezogen werden. Die Gleichstellung soll rückwirkend ab dem Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes am 1. Januar 2011 erfolgen, darüber hinaus auf Antrag ab dem 1. Januar 2009. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren.

Öffnung der Standesämter für die Begründung von Lebenspartnerschaften

In Zukunft werden endlich auch in Baden-Württemberg die Standesämter für die Verpartnerung von gleichgeschlechtlichen Paaren zuständig sein – so wie dies in allen anderen 15 Bundesländern längst der Fall ist. Zudem wird die bisher bestehende Diskriminierung bei

den Kosten für diese staatliche Leistung (höhere Gebühren für Verpartnerung als für Eheschließung) aus der Welt geschafft.

Heiraten im Freien

Durch eine Änderung im Personenstandsrecht ist es nun möglich, auch an anderen Orten als den von den Standesämtern ausgewiesenen eine Ehe oder eine Verpartnerung zu schließen. Mit dieser Neuregelung kommt die Landesregierung dem Bedürfnis vieler Menschen in Baden-Württemberg entgegen, ihre Ehe bzw. ihre Partnerschaft außerhalb der Standesämter, z.B. auch unter freiem Himmel, zu schließen.

Abschaffung des Gesprächsleitfadens im Einbürgerungsverfahren

Der im Jahr 2005 eingeführte und als „Gesinnungstest“ heftig kritisierte Gesprächsleitfaden wurde von der Landesregierung aufgehoben. Mit Hilfe des Leitfadens sollten die Einbürgerungsbehörden die Hinwendung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung prüfen. Die Fragen stellten sich häufig als zu allgemein heraus. Künftig werden in kritischen Fällen wieder individuell zugeschnittene Gespräche aufgrund der konkreten Vorerkenntnisse geführt.

Zukunftsorientierte Verkehrspolitik

Ausstiegsgesetz und Volksabstimmung Stuttgart 21

Zum Thema Stuttgart 21 gibt es bekanntermaßen unterschiedliche Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern. Gleichwohl ist in der Landesregierung der Entwurf eines Gesetzes zur Kündigung der Finanzierungsverträge des Bauprojektes Stuttgart 21 erarbeitet, vom Kabinett beschlossen und für die Anhörung frei gegeben worden. Am Ende sollen die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Nachhaltige Mobilität in der Fahrzeugflotte des Landes

Der Ministerrat hat beschlossen, dass für die Pkw-Dienstwagenflotte des Landes, einschließlich der Fahrzeuge der Regierungsmitglieder, eine Obergrenze für den Schadstoffausstoß von maximal 130 Gramm CO₂ pro Kilometer einzuhalten ist. Dieses Ziel wird in einem Stufenplan umgesetzt werden. Zudem wird es für Berufskraftfahrer des Landes eine verpflichtende Teilnahme an Kursen für energiesparendes Fahren geben.

Modernisierung des Landes im Bereich Innen- und Justizpolitik sowie der Verwaltung

Stärkung des professionellen Polizeidienstes

Als erste Maßnahme zur Verhinderung drastischer Personalengpässe bei der Polizei hat das Kabinett im Juli beschlossen, dass im Jahr 2012 insgesamt 1.200 Polizeianwärterinnen und –anwärter (statt bislang 800) bei der Polizei des Landes eingestellt werden sollen. Mit dieser massiven Aufstockung um 50 Prozent setzt die Landesregierung ein klares Zeichen für den

Erhalt der personellen Besetzung der Polizei und damit für eine Stärkung der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg. Die Einstellung von 1.200 jungen Menschen gibt die Möglichkeit, im doppelten Abiturjahrgang 2012 für die Polizei in ausreichendem Umfang qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Darüber hinaus wurde im Zuge des 4. Nachtragshaushaltes für 2011 der Einstieg in ein Technikmodernisierungsprogramm bei der Polizei beschlossen. Hierfür werden seitens der Landesregierung 6,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser Maßnahme können die dringendsten Investitionsstaus bei wichtigen technischen Grundelementen der polizeilichen Arbeit in Baden-Württemberg überwunden werden.

Modernisierung des Grundbuchwesens

Mit der Reform des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg werden die Grundbuchämter entsprechend der im übrigen Bundesgebiet üblichen Struktur bei ausgewählten Amtsgerichten eingegliedert. Die Neuordnung wird in den Jahren 2012 bis 2017 stufenweise erfolgen. Die Landesregierung hat nunmehr mit den Amtsgerichten in Mannheim und in Ravensburg zwei zusätzliche Standorte für Grundbuchämter festgelegt. Nach der schrittweisen Umsetzung der Grundbuchamtsreform bis zum Ende des Jahres 2017 wird es damit landesweit 13 Standorte geben, bislang waren elf vorgesehen.

Themen von bundespolitischer Bedeutung

Maßgeblicher Anteil an der Durchsetzung des endgültigen Atomausstiegs und bei der Einleitung der Energiewende

Mit dem 7-Punkte-Programm vom 31. Mai 2011 hat sich die neue Landesregierung frühzeitig zur Energiewende positioniert und ihre wesentlichen Forderungen gegenüber dem Bund festgelegt. Ein zentrales Anliegen, der gestaffelte Ausstieg aus der Kernenergie mit konkreten Abschaltenden für jedes einzelne Kernkraftwerk, konnte erreicht werden. Nach dem ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung wären erst ab 2022 die vom Moratorium nicht betroffenen Kernkraftwerke abgeschaltet worden.

Die Landesregierung hat sich umfassend in die Novelle des Gesetzespaketes zur Energiewende eingebracht und konnte über ihre Mitwirkung im Bundesrat deutliche Verbesserungen erzielen. Durch die Initiative der Landesregierung konnten Vergütungskürzungen bei erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Windenergie an Land, verhindert und wichtige neue Akzente gesetzt werden, etwa zur Einführung so genannter Kapazitätsmärkte.

Impuls für einen neuen Anlauf beim Länderfinanzausgleich: Keine Klage, sondern Kooperation und neue Föderalismus-Kommission

Um die finanziellen Probleme unseres föderalen Staates nachhaltig zu lösen, brauchen wir eine transparente, leistungsorientierte und zugleich gerechte und solidarische Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der richtige Weg hierfür kann nur eine umfassende Finanzverfassungsreform sein – nicht jedoch ein isoliertes Vorgehen nur gegen den Länderfinanzausgleich, wie es die Vorgängerregierung mit ihrer Klagedrohung beabsichtigte.

Die landesinternen Vorbereitungen und Abstimmungen für das Vorhaben sind bereits angelaufen. Baden-Württemberg wird hierbei auch eng mit den anderen Ländern und dem Bund – im Zeichen von Dialog und Kooperation statt Konfrontation – zusammenarbeiten.

Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht

Seit 1. Januar 2000 erwirbt ein Kind mit ausländischen Eltern, wenn es in Deutschland geboren ist und ein Elternteil seit mindestens acht Jahren mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht hier lebt, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit – zusätzlich zu der durch die Eltern vermittelten ausländischen Staatsangehörigkeit. Bis zum 23. Geburtstag müssen sich die Betroffenen jedoch für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (so genannte Optionspflicht). Die Landesregierung hat im Juli eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Optionspflicht beschlossen. Gegenwärtig wird versucht, für diese Initiative die im Bundesrat erforderliche Mehrheit zu erlangen.